

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf – Mag. pharm. Regina Bauer

Bezug:

Kundmachung vom 31. August 2022 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich

WBA5-S-2215/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf, Hauptstraße 6.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Regina Bauer**, wohnhaft in 2821 Lanzenkirchen, Sportplatzgasse 5, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf, Hauptstraße 6, mit dem Standort „Ausgehend von der Betriebsstätte Hauptstraße 6 Richtung Südosten bis zur Einmündung der Fischabergstraße. Diese weiter in die Untere Bahnhofstraße bis zum Bahnhof Wöllersdorf. Diesen inkludierend der Unteren Bahnhofstraße und der Tirolerbergstraße entlang Richtung Norden bis zur Kreuzung mit der Anna-Streuergasse. Diese Richtung Südwesten bis zur Kirchengasse und weiter in die Staudigasse bis zur Löffelwerkergasse. Diese Richtung Süden bis zur Piestingergasse und von dort aus Richtung Westen bis zur genannten Betriebsstätte. Sämtliche Straßenzüge beidseitig.“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. L e n g a u e r